

Traktandum Nr. 7

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	17. Juni 2021
Titel	Art des Geschäfts
RGSK 2021 / AP 4	Beschluss

Projekt

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2021 / Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung 4. Generation

Beilagen

Genehmigungsdossier

Sachverhalt

Die Arbeiten zur Aktualisierung des RGSK 2021 / AP 4 wurden gemäss Beschlüssen des Ausschusses Raumplanung und Verkehr (6. Mai 2020) bzw. der Regionalversammlung zum Verpflichtungskredit (13. Dezember 2019 und 18. Juni 2020) ausgeführt. Das waren die einzelnen Arbeitspakete:

- ▶ AP 1 Projektunterstützung
- ▶ AP 2 Synthese
- ▶ AP 3 Siedlung und Landschaft
- ▶ AP 4 Mobilität
- ▶ AP 5 Zukunftsbild

Die Erarbeitung des RGSK 2021 / AP 4 folgte den üblichen Schritten eines Richtplanverfahrens: Ab 31. Januar bis 15. Mai 2020 fand eine breite öffentliche Mitwirkung statt. Nach einer ersten Bereinigungsrunde durch die RKBM führte der Kanton von September bis Dezember 2020 die Vorprüfung durch.

Die Bereinigung der Dokumente aufgrund der kantonalen Vorprüfung erfolgte in den letzten Monaten gemäss den in den Kommissionen Raumplanung und Verkehr beschlossenen Stossrichtungen mit hoher Priorität. Die erforderlichen Sitzungen und bilateralen Kontakte haben stattgefunden. Für den grössten Teil der offenen Punkte oder Anträge liessen sich einvernehmliche Lösungen finden. Direkt betroffene Gemeinden wurden individuell kontaktiert.

Das sind die wichtigsten Anpassungen/Ergänzungen im RGSK 2021 / AP 4 gegenüber dem RGSK II (nicht abschliessend):

- ▶ Eine zentrale Neuerung des RGSK 2021 / AP 4 ist das regionale Zukunftsbild, das die Entwicklungsvorstellungen der Region Bern-Mittelland bis ins Jahr 2040 aufzeigt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Bereinigung der umfangreichen Massnahmenpakete aus den Vorgängerkonzepten.
- ▶ Siedlung: Konsequente Innenentwicklung. Das RGSK 2021 und AP 4 setzt noch stärker als das Konzept von 2016 auf die Siedlungsentwicklung nach innen. Das bis 2040 erwartete hohe Bevölkerungswachstum will die RKBM hauptsächlich innerhalb der bestehenden Bauzonen bewältigen – mit zahlreichen neuen Innenentwicklungsgebieten und der Mobilisierung von zentral gelegenen, gut erschlossenen Arealen.

- ▶ Landschaft: Qualitäten sichern. Die RKBM hatte den Bereich Landschaft im RGSK von 2016 wesentlich vertieft. Im aktuellen Konzept stand deshalb eine Konsolidierung der Massnahmen im Vordergrund. Ziel war es, die im schweizweiten Vergleich hohen landschaftlichen Qualitäten der Region zu sichern. Präzisierungen erfolgten auch zum «Grünen Band», das in den nächsten Jahren weiterentwickelt wird.
- ▶ Verkehr: Multimodale Mobilität. Die 2019 beschlossene Mobilitätsstrategie 2040 der RKBM floss ins aktuelle RGSK und AP ein – und damit auch der neue strategische Schwerpunkt «Vernetzen»: Die RKBM will durchgehende Verkehrsnetze schaffen. So plant sie beispielsweise ein Netz von Velohaupttrouten in der gesamten Region. Um die multimodale Mobilität – die Kombination verschiedener Verkehrsmittel – zu fördern, sollen mögliche Standorte für Mobilitäts-Hubs ermittelt werden.

Im RGSK 2021 / AP 4 wird zwischen erläuterndem Text und behördenverbindlichen Inhalten unterschieden. Zu genehmigen und damit behördenverbindlich sind:

1. Zukunftsbild und Strategie (Kapitel 4 und 6 des Berichts)
2. Massnahmenband
3. Übersichtskarte

Das Genehmigungsdossier RGSK 2021 / AP 4 besteht aus den folgenden Unterlagen (elektronisch):

- ▶ Bericht RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Massnahmenband RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Übersichtskarte RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Kartenband RGSK 2021 / AP 4

Der Kanton verlangt zwingend separate Dokumente für die Agglomerationsprogramme. Damit soll sichergestellt werden, dass die Berner Agglomerationsprogramme die strikten formalen Vorgaben des Bundes erfüllen. Die Vereinbarkeit zwischen AP und RGSK wird erfüllt, indem die behördenverbindlichen Massnahmen des AP im RGSK deckungsgleich verankert sind und über das RGSK-Verfahren (Vorprüfung und Genehmigung) durch Kanton geprüft werden. Das betrifft den Massnahmenband, Strategien, Ziele und Zukunftsbild. Der Kartenband ist zwar nicht genehmigungsbedürftig, aber aus Sicht der Region ist es wichtig und richtig, ihn der RV zu unterbreiten.

Bis zum 2. August 2021 sind das RGSK und das AP beim Kanton zur Genehmigung bzw. zur Weiterleitung als «Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Bern, 4. Generation» an den Bund einzureichen. Am 15. September 2021 wird der Kanton die Berner Agglomerationsprogramme der 4. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung einreichen – zusammen mit der kantonalen Synthese und dem dazu notwendigen Regierungsratsbeschluss.

Antrag

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 17. Juni 2021 den Erlass des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts 2021 (RGSK 2021), bestehend aus folgenden Elementen:

1. Zukunftsbild und Strategie (Kapitel 4 und 6 des Berichts RGSK 2021 / AP 4)
2. Massnahmenband RGSK 2021 / AP 4
3. Übersichtskarte RGSK 2021 / AP 4
4. Kartenband RGSK 2021 / AP 4

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr.